

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

02.04.2008

Weisung 231

Postulat von Thomas Marthaler betreffend Grossveranstaltungen, Bericht über Massnahmen gegen Gewalteskalation, Bericht

Am 28. September 2005 reichte Gemeinderat Thomas Marthaler folgendes Postulat GR Nr. 2005/385 ein, welches am 9. November 2005 durch den Gemeinderat für dringlich erklärt und dem Stadtrat am 23. November 2005 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen Bericht mit präventiven und repressiven Massnahmen zur Entschärfung der Gewaltsituation im Umfeld von Grossveranstaltungen vorzulegen.

Begründung:

Die Situation bezüglich Sicherheit im Umfeld von Fussballspielen der Nationalliga A sowie Eishockey im Hallenstadion ist seit längerer Zeit unbefriedigend. Bis heute ist keine Strategie zur nachhaltigen Verbesserung erkennbar. Im Bund sind Gesetzesanpassungen mit repressiven Massnahmen im Gang. Der Bundesrat befristet die Massnahmen bis zum Ende der EURO 08, weil fraglich sei, ob der Bund entsprechende Gesetze überhaupt erlassen darf.

Was die Zusammenarbeit der Stadt mit Veranstaltern und Massnahmen hinsichtlich einer verbesserten sozialen Integration der Hooligans betrifft, liegt kommunale Zuständigkeit vor. Die Zürcher Grossklubs haben sich der kommunalen Gewalt-Problematik in ihrem Umfeld leider erst sehr zögerlich angenommen. FCZ und GC kassieren das Eintrittsgeld der Besucher. Bemühungen an einer strikten Umsetzung des seit 1999 bestehenden Sicherheitsreglements der Fussballnationalliga lassen beide Vereine leider noch nicht erkennen.

Zur Verbesserung der Situation müssen sich die Behörden (Polizeikräfte und Sozialarbeiter) mit den Sportveranstaltern und Fanclubs ähnlich wie anfangs der 90er Jahre in der Drogenpolitik, an einen Runden Tisch setzen. Die Probleme müssen analysiert werden und gemeinsam sollen tragfähige Lösungsvorschläge für die Durchführung von Nationalliga A-Fussballspielen in der Stadt Zürich gefunden werden. Bis zur EURO 08 werden noch zwei Schweizer Fussballmeisterschaften durchgeführt, sodass Handlungsbedarf besteht.

Berichterstattung

Laut Art. 93 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind Postulate selbständige Anträge, die den Stadtrat auffordern zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei. Der Stadtrat kann wie vorliegend auch aufgefordert werden, einen Bericht zu erstatten. Diesem sich aus dem Postulat ergebenden Auftrag zur Berichterstattung wird durch die nachstehenden Ausführungen nachgekommen:

Runder Tisch Zürich

Seit Ende 2004 trifft sich die Vorsteherin des Polizeidepartements mindestens zweimal jährlich mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der drei in Zürich aktiven Sportvereine (GC, FCZ, ZSC Lions) und Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung (Polizeidepartement, Stadtpolizei, Sozialdepartement, Sportamt; seit rund einem Jahr nimmt auch der EURO-Delegierte der Stadt Zürich am Runden Tisch teil). In einer gemeinsamen umfassenden Situationsanalyse wurden zunächst die relevanten «Stakeholder» in und ausserhalb der Stadtverwaltung bestimmt. Dabei wurden – neben den offensichtlich Betroffenen wie verschiedene Abteilungen der Stadtpolizei (Prävention, Bewilligungen, Intervention), dem Sportamt oder den Clubs - auch Sachverhalte und Institutionen beachtet, die sich nicht auf den ersten Blick erschliessen, wie z. B. das Dilemma der VBZ, die rund um Fussballspiele oft altes Wagenmaterial zum Einsatz bringt, um die Kosten allfälligen Vandalismus in Grenzen zu halten, dafür aber in Kauf nehmen muss, dass gerade diese alten Wagen von mutwilligen

Passagieren gefährlich zum Schaukeln gebracht werden können. Auch die Arbeiten von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich sind in diesem Zusammenhang zu beachten und zu würdigen.

Weitere Stakeholder sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die Restaurants, Take aways und Verkaufsstände rund ums Stadion, die privaten Sicherheitsdienste, die unterschiedlichen Fanggruppierungen sowie die Medien.

Bei der Situationsanalyse des Runden Tisches wurden auch die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene berücksichtigt.

Auf der Basis dieser Analyse wurden Massnahmen zur Prävention und zur Repression entwickelt, die umgesetzt werden bzw. wurden:

1. Präventionskampagne

Geplant wurde eine Präventionskampagne, die – mindestens in der Deutschschweiz – kantonsübergreifend und zeitgleich lanciert werden sollte. Diverse Sujets für Plakate, Flyer, Insetrate usw. wurden entworfen und in verschiedenen Städten (Bern, Basel, Luzern, Thun, Zug, St. Gallen usw.) präsentiert. Städte wie Basel oder Bern zeigten jedoch kein Interesse an einer gemeinsamen Kampagne, während kleine Städte interessiert waren, inzwischen teilweise auch eigene Kampagnen dieser Konzeptidee durchgeführt haben. Klare Gründe dafür wurden nicht angegeben, teilweise gab es verschiedene Standpunkte je nach Tabellenplatz der Mannschaft. Eine gesamtschweizerische Kampagne mit ähnlicher Ausrichtung ist inzwischen beim Schweizerischen Fussballverband (SFV) in Planung. Ein Umsetzungsplan ist noch nicht bekannt.

2. Fachtagung KSPD

Die von Stadträtin Esther Maurer präsierte Konferenz städtischer Polizeidirektorinnen und -direktoren (KSPD) führte 2006 ihre jährliche Sicherheitskonferenz unter dem Titel «Sport ohne Gewalt» durch. Referierende aus der Schweiz und aus dem Ausland berichteten über ihre Erfahrungen zum Thema. Präsentiert wurde beispielsweise das Projekt «Hooligans im Bild» der niederländischen Stadt Arnhem zur Erkennung von Risikogruppierungen und -individuen. Der international renommierte Hooliganismus-Experte und Berater der portugiesischen Behörden der EURO 04 in Portugal, Prof. Otto Adang, referierte zum Thema «Sicherheitsmanagement an Grossveranstaltungen». Weitere Beiträge befassten sich mit der Rolle der Polizeien und mit Impulsen zur Eindämmung von Gewalt in den Schweizer Fussballstadien durch die Vereine und Verbände. Die Referate sind in einem kleinen Tagungsband zusammengefasst, der bei Bedarf im Polizeidepartement bezogen werden kann.

Der Tagung folgten rund hundert Personen aus Politik, Polizeien und Sportverbänden.

3. Projekte im Legislatorschwerpunkt Jugend

Im Rahmen des Runden Tisches wurden zwei Projekte der Abteilung Prävention der Stadtpolizei entwickelt, die – eingebettet in den Legislatorschwerpunkt «Jugend» des Stadtrates von Zürich – ab diesem Jahr umgesetzt werden. Ein Projekt beschäftigt sich mit der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über mögliche Folgen rechtswidrigen Verhaltens. Es soll verhindern, dass Kinder von gewaltbereiten Fanggruppierungen «rekrutiert» werden. Dafür werden die Schulinstruktorinnen und Schulinstruktoren der Stadtpolizei eingesetzt. Ein zweites Projekt sieht den Einsatz von Zivildienstleistenden als «Troubleshooter» im Umfeld von Sportveranstaltungen vor. Beide Projekte sollen ab 2008 umgesetzt werden.

4. Reduktion des Alkoholkonsums im und ums Stadion

Bei so genannten Hochrisikospiele (Einschätzung von Polizei und Veranstaltern) wird im Stadion auf Initiative der Stadionbetreibenden und der Sportverbände kein Alkohol mehr ausgeschenkt. Bei gewissen Spielen wird auch der Alkoholverkauf rund ums Stadion polizeilich auf alkoholfreies und Leichtbier beschränkt. Davon betroffen sind Tankstellenshops und

ähnliche Verkaufsstellen und Gastwirtschaftsbetriebe in der Nähe des Stadions. Die Verfügungen wurden teilweise angefochten und ein rechtskräftiger Entscheid steht noch aus. Erste Erfahrungen zeigen jedoch klar die Wirksamkeit dieser Massnahme. Seit Einführung des Alkoholverbots im und ums Stadion ist nach Auskunft der Stadionbetreiber und der Polizei die Situation während der Spiele deutlich weniger aggressiv. Auch von Besucherinnen und Besuchern sind positive Rückmeldungen eingegangen. Zu Ausschreitungen kam es deutlich seltener.

5. 3D-Strategie der Stadtpolizei

Seit rund einem Jahr wendet die Stadtpolizei Zürich bei Einsätzen bei Sportveranstaltungen die 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) an. Diese bewährte polizeiliche Einsatzstrategie wird auch im Rahmen der EURO 08 zur Anwendung kommen. In aller Kürze beschrieben bedeutet das, dass die Polizei ihren Einsatz so lange wie möglich in Normaluniform leistet und für Matchbesuchende als Ansprech- und Auskunftspersonen zur Verfügung stehen. Bei sich abzeichnenden Konflikten versucht die Polizei, die Situation zu beruhigen. Erst wenn dies nicht gelingt, kommen Einsatzkräfte des Ordnungsdienstes zum Einsatz, um gewalttätigen Ausschreitungen zu begegnen und klare Grenzen aufzuzeigen.

6. Fanprojekt

Zu Beginn der Diskussionen um das Fanprojekt zeigten die Clubs grosse Zurückhaltung, vor allem bei Fragen der (Mit)Finanzierung. Das neue Polizeigesetz, das die Verrechnung von ausserordentlichen Polizeieinsätzen ermöglicht, hat jedoch bewirkt, dass die Clubs vermehrt in Prävention allgemein und Fanarbeit speziell investieren.

Im Januar 2008 haben Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungsräte der beiden Zürcher Fussballclubs und Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates ein Abkommen unterzeichnet, nach dem im Herbst professionelle Fanarbeit unter gemeinsamer Trägerschaft von Stadt, Kanton und Clubs starten soll. Die Finanzierung des Projekts (Fr. 400 000.--/Jahr) ist auf drei Jahre gesichert und wird je zu einem Drittel von der Stadt, vom Kanton (voraussichtlich) und von den Clubs übernommen.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die Gründung des Trägervereins «Fanarbeit Zürich» und werden geeignete Persönlichkeiten zur Umsetzung des Fanprojekts gesucht.

7. Infrastruktur

Bei Hochrisikospiele stellen die VBZ zusätzliche Busse an der Baslerstrasse (Gastkurve) bereit, damit nach Spielende gegnerische Fangruppen möglichst rasch und voneinander getrennt in Distanz zum Stadion gebracht werden können. Nach wie vor ungelöst ist das im Abschnitt «Runder Tisch» beschriebene Dilemma von altem bzw. modernem Wagenmaterial.

Durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich erfolgt während des Spiels und unmittelbar nach Spielende eine gründliche Reinigung, um den vor Spielbeginn vor allem bei der Südkurve anfallenden Abfall rasch zu beseitigen.

Beide Massnahmen werden von den Teilnehmenden des Runden Tisches als wichtige Beiträge zur Sicherheit begrüsst.

Geprüft wird zurzeit das Aufstellen von mobilen WC-Anlagen rund um das Stadion, um das unkontrollierte Urinieren im ganzen Quartier vor Spielbeginn einzuschränken bzw. zu verhindern.

8. Vorkehrungen im Stadion

Die Sicherheitsvorkehrungen innerhalb des Stadions wurden erhöht. So erlauben etwa Videokameras die Beobachtung aller neuralgischen Stellen im Stadion. Ausserdem wurden und werden Verhaltensregeln innerhalb des Stadions kommuniziert; bei der äusseren Umzäunung wurde ein permanenter Sicht- und Durchreichtschutz installiert.

9. Aktivitäten der Clubs

Nach Aussagen der Clubvertreterinnen/-vertreter wurden die Sicherheitskonzepte in den Stadien überarbeitet und wo nötig angepasst. Insbesondere wird versucht, gewalttätige «Fans» zu de-anonymisieren und Kosten (Bussen) auf diese abzuwälzen. Stadionverbote wurden ausgesprochen und werden konsequent durchgesetzt. Die Sicherheitskonzepte werden überarbeitet. Der Fanarbeit wird mit Fanbeauftragten und -begleitern (bei Auswärtsspielen) mehr Gewicht gegeben.

10. Politik

Auf politischer Ebene sind zurzeit zwei Vorhaben in Behandlung, die zur Reduktion gewalttätiger Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen beitragen können:

a) Polizeigesetz

Das am 14. Februar 2008 vom Volk angenommene Polizeigesetz erlaubt eine Verrechnung der Kosten für ausserordentliche Polizeieinsätze an die Sportclubs. Grundsätzlich ist der Stadtrat allerdings der Meinung, dass ein Engagement der Clubs bei der Reduktion der Gewalt bei Sportveranstaltungen, wie z. B. das geplante Fanprojekt, mehr Wirkung zeigt und deshalb einer rein pekuniären Abgeltung vorzuziehen ist.

b) HOOLDAT

In Ergänzung zur HOOGAN-Datenbank, in der verurteilte «Fans» erfasst werden, stellt die HOOLDAT eine städtische Datenbank dar, in der von der Fachgruppe Hooliganismus der Stadtpolizei auch gewaltbereite «Fans» erfasst werden sollen, um sie auf diese Weise aus der Anonymität zu holen und damit zu verhindern, dass sie sich an Ausschreitungen beteiligen. Das Konzept zu HOOLDAT wurde von der Stadtpolizei und dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Verordnung mit Änderungsvorschlägen an die Verwaltung zurückgewiesen.

11. Massnahmen auf Ebene Kanton

Auch auf Kantonsebene sind verschiedene Massnahmen zur Reduktion von Gewalt bei Sportveranstaltungen in Bearbeitung bzw. Umsetzung. Dazu zählen insbesondere:

- Die Zentralstelle Hooliganismus (Stadtpolizei Zürich im Auftrag der Kantone)
- Die Erstellung der HOOGAN-Datenbank
- Die kantonale Verordnung zum BWIS (regelt die Zuständigkeiten für den Erlass von Rayonverboten)
- Die Vernehmlassung zum Konkordat der Ablösung der BWIS-Massnahmen nach 2009
- Die Standardisierung von Stadionverboten

12. Massnahmen auf Ebene Bund

Die Massnahmen auf Bundesebene umfassen:

- BWIS I, in Kraft seit 1. Januar 2007 (Stadionverbote/Meldeauflagen/Rayonverbote/Gewahrsamnahme)
- Datenbank HOOGAN (befristet bis 31. Dezember 2009)
- Runder Tisch VBS mit Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, Städten und Sportverbänden. Workshops wurden durchgeführt, ein umfassender Aktions- und Massnahmenplan wurde unterzeichnet, und im April 2008 ist eine Fachtagung geplant. Die Stadt Zürich ist durch die Polizeivorsteherin vertreten. Ein ausführlicher Bericht auf Bundesebene ist für 2008 geplant.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Vom Bericht betreffend Grossveranstaltungen, Bericht über Massnahmen gegen Gewalteskalation, wird Kenntnis genommen.

Das Postulat GR Nr. 2005/385 von Thomas Marthaler vom 28. September 2005 betreffend Grossveranstaltungen, Bericht über Massnahmen gegen Gewalteskalation, wird als erledigt abgeschlossen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Polizeidepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy